

Anlage zu TOP 9.3, S.1

**Gemeinschaftsschule
Am Heimgarten
Ahrensburg**



22926 Ahrensburg
Reesenbüttler Redder 4 - 10
Telefon: 04102 / 47 84 - 20
Telefax: 04102 / 47 84 17
E-mail: gemeinschaftsschule.ahrensburg@schule.landsh.de
Internet: www.gemeinschaftsschule-am-heimgarten.de

Dienststellennummer: 0707710
Schulträger: Stadt Ahrensburg

Gemeinschaftsschule Am Heimgarten Ahrensburg
Reesenbüttler Redder 4 - 10 • 22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg
FD II 5.1
Herr Tessmer
Manfred-Samusch-Straße 5

22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg		
Einsendung		
2003 - 7. März 2013		
B	FB	

Unser Zeichen

Datum

04.03.2013

Gymnasiale Oberstufe

Sehr geehrter Herr Tessmer,

anbei übersende ich Ihnen den Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe mit den entsprechenden Anhängen und Begründungen.

Sollte von Ihrer Seite noch Klärungs- oder Informationsbedarf bestehen, steht Ihnen das Schulleitungsteam gerne zur Verfügung.

In der Hoffnung auf wohlwollende Prüfung unseres Antrages verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen


H. Böck
Rektor

Anlage zu TOP 9.3, S.2

Karl-Heinz Bock
- Schulleiter -

Heike Werner
- Vorsitzende der Schulkonferenz -



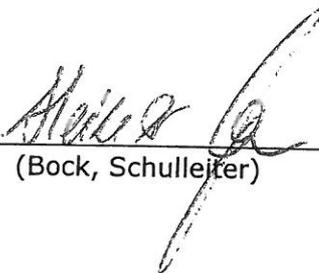
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten Ahrensburg

Reesenbüttler Redder 4 -10
22926 Ahrensburg
04102 - 4784-20
gemeinschaftsschule.ahrensburg@schule.landsh.de

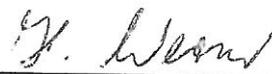
Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe

Die Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten Ahrensburg beantragt die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe zum Beginn des Schuljahres 2014/2015.

Eine ausführliche Begründung ist beigefügt.



(Bock, Schulleiter)



(Werner, Vors. d. Schulkonferenz)

Anhänge:
Protokoll der Schulkonferenz
Anwesenheitsliste
Anlage: Ausführliche Begründung



Anlage zum Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule am Heimgarten Ahrensburg

Ausführliche Begründung

Die Einführung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten Ahrensburg ist aus Sicht der Elternschaft, des Lehrerkollegiums sowie der Schülerschaft zwingend erforderlich und alternativlos,

- weil unsere Schule nur so neben der anderen Gemeinschaftsschule am Ort eine heterogene, sozial ausgewogene Schülerstruktur erhalten kann. Diese ist für die Arbeit einer Gemeinschaftsschule unabdingbar. Denn nur so können wir in Zukunft für mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sorgen.
- weil unsere Schule nur so in der Lage ist, weiterhin im Sinne unseres pädagogischen Konzeptes arbeiten zu können bzw. dieses Konzept weiterentwickeln zu können.
- weil nur so dem ausdrücklichen Wunsch von Schülern und Eltern nach Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an ihrer Schule Rechnung getragen werden kann.

Verlässliche Schülerzahlen

Wir sind der Überzeugung, zukünftig und langfristig eine zweizügige Oberstufe mit deutlich mehr als 50 Schülern pro Jahrgang einrichten zu können. (*siehe beigelegte Tabelle!*)

Die jetzige 9.Klassen (unser erster Gemeinschaftsschuljahrgang) haben eine besonders hohe Anzahl von Schülern, die ihre Schullaufbahn nach Bestehen der Realschulprüfung fortsetzen und das Abitur anstreben werden. Eine hausinterne Umfrage ergab, dass schon jetzt 62 Schüler dieses Ziel verfolgen.

In den folgenden Jahrgängen sinken die Schülerzahlen geringfügig. Wir gehen dennoch davon aus, dass auch in den Jahrgängen 8 und 7 bereits mehr als 50 % der Schüler eine gymnasiale Oberstufe besuchen möchten und können, zumal an einer Gemeinschaftsschule mit eigener Oberstufe die Zugangsvoraussetzungen deutlich besser sind: Hier müssen sie sich keiner Prüfung unterziehen und/oder einen „qualifizierten Realschulabschluss“ vorweisen, sondern sie können versetzt werden in die Klasse 11, wenn sie nicht mehr als eine „5“ haben.

In Klasse 5 und 6 fehlen zurzeit noch die Wechsler aus den umliegenden G8-Gymnasien, die in der Regel nach der Orientierungsstufe an unserer Schule angemeldet werden und dann die Klassen deutlich auffüllen.

Sobald die Eltern wieder davon ausgehen können, dass an unserer Schule tatsächlich eine Oberstufe eingerichtet wird, erhöht sich auch die Zahl der Anmeldungen insgesamt wieder, zumal die Gemeinde Ahrensburg in den nächsten Jahren weiterhin deutlich wachsen wird – durch Verdichtung der Besiedlung und vor allem durch die Schaffung neuer Baugebiete.



Im Übrigen zeigt sich sowohl in Ahrensburg als in Ammersbek und auch Hamburg, dass immer mehr Kinder mit einer gymnasialen Empfehlung die Grundschulen verlassen. Schon heute liegt der Prozentsatz dieser Kinder über 50 % (50,86%) und dürfte sich in den kommenden Jahren der 60%-Marke nähern.

Raumbedarf

Die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe kann erfolgen, ohne dass in den ersten beiden Jahren unbedingt weitere Klassenräume benötigt werden: Durch die Veränderung der Unterrichtsstruktur (Flexklassen, Auslaufen des G9-Gymnasiums u.a.) werden in den nächsten Jahren bis zu 3 Räume frei. Eventuelle Engpässe lassen sich z. B. durch Wanderklassen oder durch Anpassung der Stundenpläne zumindest für einen gewissen Zeitraum überwinden. Zusätzliche Fachräume im Bereich Naturwissenschaften, Technik, Kunst und Musik, Sport werden für die Oberstufe nicht benötigt.

Grundsätzlich aber wird sich der Raumbedarf – unabhängig von der Einrichtung einer eigenen gymnasialen Oberstufe – in den Folgejahren deutlich erhöhen. Dies hängt vor allem mit den veränderten pädagogischen Anforderungen an eine Gemeinschaftsschule zusammen.

Unsere Schule benötigt langfristig immer mehr Gruppenräume für Differenzierungs- und Betreuungsmaßnahmen (zum Beispiel für I-Klassen/Inklusion, Schulsozialarbeit und Präventionsmaßnahmen, Vorbereitung und Durchführung von Projektprüfungen, Berufsorientierung, Räume für externe Mitarbeiter, Kursunterricht, Computerarbeitsplätze etc.). Eine wachsende Schule, die das Unterrichtsangebot auch deutlich in den Nachmittag ausdehnt, benötigt natürlich auch eine entsprechende Anzahl an zeitgemäß eingerichteten Arbeitsplätzen für die hier tätigen Lehrer.

Tabelle: verlässliche Schülerzahlen

Klassenstufe	Schülerzahl	Zugänge	Summe	50%	60%
5	87	10	97	48,5	58,2
6	75	10	85	42,5	51
7	114	5	119	59,5	71,4
8	130	5	135	67,5	81
9	133	3	136	68	81,6

Schülerzahlen:

Zugänge:

50%:

60%:

Stand 25. Februar 2013

erwartet nach Erfahrungswerten der letzten Jahre

Minimalerwartung für Übertritt in gymn. Oberstufe
Tendenz zukünftiges Übertrittsverhalten

Anlage zu TOP 9.1, 55

Protokoll der Schulkonferenz



→ ANLASS:	Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe mit Beginn des Schuljahres 2014/2015		
Datum:	27.2.2013	Uhrzeit:	19.30 – 21.00 Uhr
Vorsitz:	Heike Werner (stellv. Schulleiterin)		
Schriftführer:	Thomas Gehrke (Lehrer)		
Teilnehmer:	s. Anwesenheitsliste		
Abwesend:	---		
Entschuldigt:	---		

Beschlüsse:

Die Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten Ahrensburg beantragt einstimmig die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe zum Beginn des Schuljahres 2014/2015.

Bemerkungen:

Eine ausführliche Begründung ist dem Antragsschreiben beigelegt.



Unterschrift Vorsitzender



Unterschrift Schriftführer

Anlage zu TOP 9.3, S.6

Anwesenheitsliste
 SCHULKONFERENZ
 27. Februar 2013

NAME	UNTERSCHRIFT
Anders Katrin	Katrin Anders
v. Giszczynski Anja	Anja Giszczynski
Brenner Patricia	Patricia Brenner
Schwanck Christian ^{12.9} Bendfeldt	Christian Schwanck
L'Etienne Elsabe	Elsabe L'Etienne
Bera Renate	Renate Bera
Praß Ilka	Ilka Praß
Lietoy Marion ^{Diuk Ehlers}	Marion Lietoy
Fuchs Andrea	Andrea Fuchs
Feldvoss Kerstina	Kerstina Feldvoss
Bock Karl-Heinz	Karl-Heinz Bock
Werner Heike	Heike Werner
Gehrke Thomas	Thomas Gehrke
Thiele Ulla	Ulla Thiele
Lehmann Kristina	Kristina Lehmann
Herbst Renée	Renée Herbst
Wehner Claudia	Claudia Wehner
Reiber Jürgen	Jürgen Reiber
Dreseler Martin	Martin Dreseler
Wagner Daniela	Daniela Wagner
Schröder Daniela	Daniela Schröder
Meyer Alina	Alina Meyer
Küsel Julian	Julian Küsel
Weiß Alexander	Alexander Weiß
Sufin Ann-Kathrin	Ann-Kathrin Sufin
Güßmann Lea	Lea Güßmann
Neumann Kim	Kim Neumann
Harloff Lars	Lars Harloff
Rinck Paulina ^{Rica Sebat}	Paulina Rinck
Aubarikov Alischer	Alischer Aubarikov

Anlage zur OP 9.3, S. 7



Der Schulleiternbeirat der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten
Reesenbüttler Redder 4 – 10
22926 Ahrensburg
e-mail: seb@gemeinschaftsschule-am-heimgarten.de

Stellungnahme des Schulleiternbeirats der Gemeinschaftsschule am Heimgarten über die Fortsetzung des Bildungsweges an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten im Anschluss an die Klasse 10.

Für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten, die nach Abschluss der Klasse 10 das Abitur anstreben, sind die Bedingungen zum Wechsel in eine gymnasiale Oberstufe ungleich schwieriger, als dies an einer Gemeinschaftsschule mit eigener Oberstufe (z.B. der SLG) der Fall ist. Daher muss es das Ziel sein, zu erreichen, dass dieser Übergang für unsere Kinder zu den gleichen Bedingungen erfolgen kann, wie er für Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen mit eigener Oberstufe gilt. Dies ist derzeit noch nicht der Fall.

Um dies zu erreichen, erscheint nur ein Wege denkbar:

Die Schule bemüht sich um Einrichtung einer eigenen Oberstufe.

Dies erscheint grundsätzlich möglich, wenn das Schulgesetz wie derzeit beabsichtigt geändert wird. Ob dies auch durchsetzbar ist, lässt sich gegenwärtig schwer beurteilen (dies hängt u.a. auch vom Verhalten der Stadt Ahrensburg als Schulträger ab). Das Kollegium der Schule begrüßt die Einrichtung einer eigenen Oberstufe seit langem sehr nachhaltig. (siehe Schreiben des Kollegiums von Januar 2013).

Argumente für eine eigene Oberstufe:

Im Einzugsgebiet der Ahrensburger weiterführenden Schulen gibt es eine große Zahl bildungsinteressierter Eltern. Die Mehrzahl von ihnen wünscht für ihre Kinder einen Bildungsweg, der grundsätzlich die Möglichkeit aller Abschlüsse bis hin zum Abitur offenhält. Auch wenn das Abitur nicht von Anfang an das Ziel sein muss, ist doch eine Schule für Eltern besonders attraktiv, die alle Abschlüsse anbietet, wenn sich das Kind leistungsmäßig entsprechend entwickelt. Vermutlich darin begründet sich auch der Umstand, dass eine **Gemeinschaftsschule mit eigener Oberstufe (wie die SLG)** durchschnittlich drei- bis viermal so viele Anmeldungen erhält, wie sie Schülerinnen und Schüler aufnehmen kann.

Die Entfernung vom Wohnort zur Schule spielt in Ahrensburg aufgrund der hohen Schuldichte keine nennenswerte Rolle. Dies ist anders als in ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins, in denen Eltern ggf. auch eine wohnortnahe Schule ohne eigene Oberstufe wählen, wenn die Wahl einer Schule mit Oberstufe zu einem sehr langen Schulweg für ihre Kinder führen würde. Viele Eltern wären bzw. sind zudem auch bereit, längere Schulwege in Kauf zu nehmen, um ihren Kindern eine Schule zu ermöglichen, die die genannte Option der Abschlüsse bis hin zum Abitur bietet. Die Folge ist u.a. auch eine wenig erwünschte und problematische soziale Sortierung der Schülerschaft an den Schulen.

Nur eine Schule mit **eigener Oberstufe** ist in der Lage, Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung anzuziehen. Der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten würde es (nur) durch **eine eigene Oberstufe** möglich, auch diese Schülerinnen und Schüler anzusprechen und damit zu einer auch leistungsmäßig ausgewogeneren Schülerschaft als bisher zu gelangen. Mehr leistungsstarke Schülerinnen und Schüler würden der Schülerschaft insgesamt zugutekommen.

Eine eigene Oberstufe würde den Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit geben in der gewohnten binnendifferenzierten Arbeitsweise der Gemeinschaftsschule zum Abitur geführt zu werden und nicht durch ungeübte und unbekannte Arbeitsmethoden des Gymnasiums benachteiligt zu sein, so wie es zur Zeit im Schulzentrum Am Heimgarten Praxis ist. Diese Einschränkung der Wahlmöglichkeiten führt zu einem geringen Interesse der Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule die Oberstufe des Gymnasiums am Heimgarten zu besuchen und zwingt sie zum Schulwechsel.

Die Stadt Ahrensburg als Schulträger kann kein Interesse daran haben, eine sog. „Restschule“ entstehen zu lassen, die von vielen Eltern nur aus Verlegenheit gewählt wird, weil die SLG als Gemeinschaftsschule mit Oberstufe nur eine begrenzte Aufnahmekapazität hat. **Dies wird auch der pädagogischen Arbeit nicht gerecht**, die die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten unter z.T. schwierigen Rahmenbedingungen leistet, zumal sie (s.o.) aufgrund der fehlenden Oberstufe besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler kaum ansprechen kann.

Der Stadt Ahrensburg muss daran gelegen sein, **Schulen zu haben, die vergleichbar ausgestattet sind** und vergleichbare Perspektiven anbieten können. Die Zahl der Eltern, die für ihre Kinder die Möglichkeit wünschen, ggf. bis zum Abitur zu gelangen, ist ausreichend groß, um auch eine eigene Oberstufe für die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten zu rechtfertigen, ohne die Oberstufen der anderen Schulen zu gefährden. Das Schulzentrum verfügt zudem bereits über die nötigen Fachräume, sodass sich etwaige Investitionen bei der Einrichtung einer eigenen Oberstufe in einem vertretbaren Rahmen bewegen dürften.

Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten ist **die einzige weiterführende Schule in Ahrensburg ohne eigene Oberstufe**. Überdies verfügt sie derzeit nicht über das Recht, ihre Schüler in gleicher Weise und zu gleichen Bedingungen in die Oberstufe zu versetzen, wie dies für Gemeinschaftsschulen mit eigener Oberstufe gilt. Die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen mit binnendifferenzierendem Unterricht ohne eigene Oberstufe ist insoweit auch (mit Blick auf die Landespolitik) eine Fehlkonstruktion (in diesem Sinne müsste ggf. auch der für den Wahlkreis Ahrensburg zuständige Landtagsabgeordnete angesprochen werden).

Weil unsere Schule als einzige weiterführende Schule in Ahrensburg über keine eigene Oberstufe verfügt, ist sie unter den weiterführenden Schulen mit Blick auf die Gewinnung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler **doppelt benachteiligt** – zum einen (ohnehin) **gegenüber den Gymnasien**, zum anderen aber auch **gegenüber der zweiten Ahrensburger Gemeinschaftsschule**. All dies wird von den Eltern sehr genau wahrgenommen und spiegelt sich im Schulwahlverhalten wider.

In allen Bundesländern konkurrieren die Gymnasien und die anderen weiterführenden Schularten miteinander. Um die Letztgenannten zu stärken, erhält im Nachbarbundesland Hamburg jede der dortigen Stadtteilschulen (das Gegenstück zur Gemeinschaftsschule) eine eigene gymnasiale Oberstufe oder es werden Kooperationen zwischen Stadtteilschulen

geschlossen, die es den Schulen ermöglichen, ihre Schülerinnen und Schüler zu gleichen Bedingungen in die gemeinsame Oberstufe zu entsenden.

Der für die Schule zuständige Schulaufsichtsbeamte hat in einem Gespräch mit dem SEB dazu aufgefordert, Bemühungen zu unternehmen, um **das Image der Schule** zu verbessern. Hintergrund war vermutlich die Beobachtung, dass **die innere Situation der Schule und die Qualität der an ihr geleisteten Arbeit nicht mit der Außenwahrnehmung korrespondieren**. Ein solcher Vorschlag ist gut und richtig – alle entsprechenden Bemühungen sind allerdings von vornherein zum Scheitern verurteilt, wenn die Schule als einzige weiterführende Schule in Ahrensburg ihren Schülerinnen und Schülern keine eigene Perspektive über die Klasse 10 hinaus bieten kann.

Allgemeine (sozial- und schulpolitische) Argumente, die auch unser Ziel (eigene Oberstufe), begründen können (Stichworte):

- Verbesserung der Anschlüsse nach Abschlüssen
- Dämpfung sozialer Entmischungstendenzen im Schulbereich
- Vermeidung von „Restgruppenbildung“
- Weiterentwicklung lernförderlichen Unterrichts, die auch von der Zusammensetzung der Schülerschaft abhängt – das Problem, das sich bei den Hauptschulen zeigte und zu deren „Sterben“ führte, darf sich nun nicht an einzelnen Gemeinschaftsschulstandorten wiederholen, die aufgrund der gegebenen Strukturen Nachteile haben
- Verstärkte Entkoppelung von Bildungsgang/Schulform und Abschlussperspektiven – jede Gemeinschaftsschule soll wie jedes Gymnasium grundsätzlich eine eigene Oberstufe haben, ggf. sollen mehrere Gemeinschaftsschulen eine gemeinsame Oberstufe haben, zumindest aber ihre Schülerinnen und Schüler zu gleichen Bedingungen in die Oberstufe versetzen können.
- Die Verteilungsgerechtigkeit ist verletzt, wenn Schülerinnen und Schüler mit vergleichbaren Leistungen am Ende der Sekundarstufe I nicht zu vergleichbaren Bedingungen in die gymnasiale Oberstufe wechseln können – dies ist nach derzeitigem Schulrecht der Fall
- Die Verteilungsgerechtigkeit ist verletzt, wenn Schülerinnen und Schüler mit vergleichbarer Schulleistung im gleichen Bildungsgang unterschiedliche Chancen haben, tatsächlich den gleichen Abschluss zu erhalten, weil (wie in Ahrensburg) die eine Gemeinschaftsschule eine eigene Oberstufe hat, die andere nicht.

Der Schulleiterbeirat der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten

Anja v. Gliszczynski

1. Vorsitzende des SEB-Vorstands